

Erstseht
Freitags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
Durch die Post monatlich
1,70 M. (ohne Bestellgeld)
im Verlag monatlich 1,50 M.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
R. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
montheile 60 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
montheile 120 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen an-
gegebener Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg

Nr. 138.

Dienstag, den 23. November 1920.

55. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Am 1. Dezember 1920 findet im Deutschen
Reiche eine Viehzählung statt. Sie erstreckt sich
auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Ziegen,
Kaninchen und Federvieh.

Durch amtliche Bekanntmachung sind die Orts-
einwohner rechtzeitig von der am 1. Dezember 1920
stattfindenden Viehzählung und der Art ihrer Aus-
führung (vergl. Anweisung für die Zähler, B.,
Ziffer 2, Abs. 1 und Ziffer 3 bis 7) zu unter-
richten; dabei ist auf § 4 der Verordnung des
Bundesrats vom 30. Januar 1917:

„Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf
Grund dieser Verordnung oder der nach § 2
erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird,
nicht erstattet, oder wesentlich unrichtige oder
unvollständige Angaben macht, wird mit Ge-
fängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark bestraft; auch
kann Bleib, dessen Vorhandensein verschwiegen
worden ist, im Urteil „für den Staat verfallen“
erklärt werden.“

hinzuweisen. Auch ist besonders hervorzuheben,
daß die Ergebnisse der Viehzählungen nur zu am-
tlichen statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuer-
zwecken benutzt werden dürfen.

Etwa auf den 1. Dezember 1920 fallende
Veranstaltungen, welche die ordnungsmäßige Durch-
führung der Zählung gefährden können, haben zu
unterbleiben.

Die erforderlichen Zählpapiere, nämlich:

1. die Zählbezirkslisten für die Zähler (C) in
zweifacher und
2. die Gemeindefliste (E) in 2-facher Ausfertigung
werden den Herren Bürgermeistern durch die Post
noch zugehen.

Ich ersuche, festzustellen, ob die Anzahl der
Formulare ausreicht. Etwasgeht Mehrbedarf ist
mir umgehend anzuzeigen.

Die Zählbezirks- und Gemeindeflisten sind mir
genau ausgefüllt bis spätestens zum 4. Dezember
1920 zurückzugeben.

Im übrigen ersuche ich die Herren Bürger-
meister, genau nach meiner Verfügung vom 19.
November 1918, Kreisblatt Nr. 138, zu verfahren.
Ufingen, den 19. November 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Mühlenschließung.

Auf Grund des § 71 der Reichsgetreideordnung
und der Preussischen Ausführungsverordnung vom
21. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 1021) und der
Kreisverordnung vom 20. August 1920 (Kreisbl.
101) habe ich die sofortige Schließung der Mühle
des Mühlenbesizers Heinrich Jakob Böw in
Dorfweil angeordnet.

Ufingen, den 22. November 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 18. November 1920.

Für den Kreis Ufingen ist der Schlichtungsaus-
schuß Höchst a. M. zuständig, die sich in diesem
Kreise ergebenden Arbeitsfreistellungen, Lohn und
Tarifangelegenheiten müssen deshalb in Höchst a. M.
ausgetragen werden.

Zu den jeweiligen Terminen werden die Ein-
ladungen zu den Sitzungen von Höchst a. M. aus-
geschickt, es ist deshalb im dringendsten Interesse
der Parteien gelegen, daß den Einladungen Folge
gegeben wird, damit die schwebenden Streitigkeiten
in der angelegten Sitzung erledigt werden können.
In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß man den
angesehten Terminen nicht Folge leistet. Ein Ver-
handeln ist dann ausgeschlossen, die Fälle müssen

meistens vertagt werden, hierdurch werden unnötige
Zeitverläumnisse und Geldausgaben verursacht, die
sicher vermieden werden können.

Ferner wird auf den § 23 der Verordnung vom
23. 12. 1918 aufmerksam gemacht, nach dem die
betreffenden Parteien wegen Fernbleibens in Strafen
genommen werden könnten.

Auch der Geschäftsführung des Schlichtungs-
ausschusses wird erheblich Arbeit erspart, wenn die
Parteien den ergangenen Ladungen unverzüglich
Folge leisten.

Der Landrat v. Bezold.

Ufingen, den 19. November 1920.

Die der Firma Heinrich Will zu Ufingen
erteilte Genehmigung zur Ausführung von elektro-
technischen Hausinstallationen wird hiermit auf
Wunsch der Firma widerrufen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Verordnung

betreffend das Brennen von Brotgetreide und
Gerste in Brennereien.

Auf Grund der §§ 1, 3, 71, 80 und 81
der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1920
vom 21. Mai 1920 (R.-G.-Bl. S. 1027) sowie
der Verordnung betreffend das Brennen von Hafer,
Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten vom 28.
September 1919 (R.-G.-Bl. S. 1765) wird für
den Kreis Ufingen folgendes verordnet:

§ 1. Das Brennen von Brotgetreide, Gerste,
Hafer, Buchweizen, Hirse und Hülsenfrüchten in
Brennweizenbrennereien ist verboten. Von diesem
Verbot ist nur ausgenommen Getreide, das den
Brennereien ordnungsmäßig durch den Kommunal-
verband zur Verfügung gestellt ist.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Verord-
nung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr
und Geldstrafe bis zu 50 000 M. und, wenn sie
gewerbsmäßig begangen werden, mit Gefängnis
bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu
100 000 M. sowie mit Verlust der bürgerlichen
Ehrenrechte bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Neben der Strafe können die Gegenstände,
auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne
Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht,
eingezogen und ohne Zahlung einer Entschädigung
für den Kommunalverband für verfallen erklärt
werden. Der Brennereibetrieb kann wegen Unzu-
verlässigkeit des Inhabers oder Leiters ge-
schlossen werden.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Ufingen, den 18. November 1920.

Der Landrat
als Vorsitzender des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Diejenigen Herren Bürgermeister,
welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung
vom 24. September d. Js. — S. 4872 —
(Kreisbl. Nr. 115), betreffend Rücksendung der
Schlichte im Rückhange sind, werden hierdurch an-
umgehende Erledigung erinnert.

Ufingen, den 18. November 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 18. November 1920.

Die in letzter Zeit vorgenommen Revisionen der
Mühlen haben erwiesen, daß von den Selbstver-
forgern wie auch von den Mültern die Bestimmungen
der Reichsgetreideordnung sowie die auf Grund
dieser erfolgten Anordnungen der Kommunalver-
bände nicht genügend beachtet werden.

Im nachfolgenden bringe ich die wesentlichen
Bestimmungen nochmals zur Veröffentlichung:

1) Frucht darf nur auf Grund einer vom
Kommunalverbande ausgestellten Mahl- oder Schrot-
karte zu Mehl, Grieß, Grütze, Graupen, Schrot
und ähnlichen Erzeugnissen verarbeitet werden.

2) Nur der auf der Mahl- oder Schrotkarte
eingetragene Betrieb ist berechtigt, die auf der
Karte vorgemerkte Menge anzunehmen und zu
verarbeiten.

3) Die bei der Beförderung zur Mühle ver-
wendeten Säcke sind mit einem Anhängeschild zu
versehen, aus dem Inhalt und Gewicht des Sackes,
sowie Name und Wohnort des Selbstverforgers
hervorgehen. Der Anhängeschild hat auch in der
Mühle am Sack zu bleiben, bis die Frucht verarbeitet
ist. Nach der Verarbeitung ist der Anhängeschild
unter Hinzufügung eines Vermerks des Müllers
über das Mahlergebnis wieder anzubringen.

4) Der Selbstverforger hat mit der Frucht
gleichzeitig die Mahlkarte abzugeben. Ohne Mahl-
oder Schrotkarte darf der Müller keine Frucht
entgegennehmen und verarbeiten. Der Müller oder
Betriebsleiter hat sofort nach Empfang der Frucht
auf beiden Abschnitten der Mahl- bzw. Schrotkarte
den von ihm festgestellten Sachinhalt zu bescheinigen
und nach erfolgter Verarbeitung das Ergebnis
einzutragen.

5) Die Betriebe haben ordnungsmäßige Mahl-
bücher zu führen.

Bei Verstößen gegen die genannten Vorschriften
erfolgt Einziehung der in Frage kommenden Ge-
treidemengen oder Mählenerzeugnisse ohne Zahlung
einer Entschädigung, Einziehung des Selbstverforger-
rechts, Schließung des Mählensbetriebs und Straf-
anzeige bei der Staatsanwaltschaft.

Außerdem hat in letzter Zeit die Inbetrieb-
nahme sogenannter Fremdmühlen Ueberhand genommen.
Die Benutzung solcher Mühlen bedarf der Ge-
nehmigung des Kommunalverbandes.

Vorstehendes bringe ich hiermit zur Kenntnis
und erziehe die Herren Bürgermeister die Selbst-
verforger sowie die Mültern nochmals auf diese
Bestimmungen aufmerksam zu machen.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ufingen, den 18. November 1920.

In den Gemeinden Niederquembach (Kreis
Weglar) und Hirschhausen (Kreis Oberlahn) ist
die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt
worden.

In den Gemeinden Alsbach, Baunbach, Burg-
solms, Ringenbach, Blasbach, Dutenhofen (Kreis
Weglar), Gelbenbergen, Biberstein, Bohnbach,
Dortelweil, Rodheim v. d. G. und Stadteil Fried-
berg-Gauerbach (Kreis Friedberg i. H.) ist die
Maul- und Klauenseuche erloschen.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 16. November 1920.

In Rodgen und in der Stadt Friedberg i. H.
ist die Maul- und Klauenseuche amtlich fest-
gestellt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 19. November 1920.

In den Gemeinden Holzhausen, Kloppenheim
und Burg-Gräfenrode (Kreis Friedberg i. H.) ist
die Maul- und Klauenseuche erloschen.

In den Gemeinden Baggahn, Bausenfelden,
Holzhausen u. A. und Ehrenbach (Kreis Unter-
taunus) ist die Maul- und Klauenseuche amtlich
festgestellt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Ufingen, den 16. November 1920.

Unter dem Schafbestande der Gemeinde Saubach
(Kreis Oberlahn) ist die Räude amtlich
festgestellt worden.

Der Landrat. v. Bezold.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519) wird zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche gemäß § 79 Abs. 2 desselben Gesetzes und §§ 1, 3 des Ausführungsgesetzes zum Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1911 (Gesetzsammlung S. 149) folgendes bestimmt:

Die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 15. Februar 1915 (Reichs- und Staatsanzeiger Nr. 46), durch die die §§ 172, 173 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 (Beilage zu Nr. 105 des Reichs- und Staatsanzeigers vom 1. Mai 1912) für bestimmte Militärtransporte vorübergehend außer Kraft gesetzt worden sind, wird hierdurch aufgehoben. Die §§ 172, 173 haben demnach fortan wieder in vollem Umfange Geltung.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. Oktober 1920.

Der Minister für Landwirtschaft,
Domänen und Forsten.

Ufingen, den 20. November 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat. v. Bezold.

Berlin, den 27. Juli 1920.

Mit Zustimmung des Reichsarbeitsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ordne ich auf Grund des § 1 der Anordnung vom 23. Juli 1919, betreffend den Zugang von ortsfremden Personen und von Flüchtlingen — R.-G.-Bl. S. 1353 — an, daß Bienenkern der Aufenthalt in Heilbädern, Kurorten und Erholungsstätten verboten ist.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 5 genannter Verordnung mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft bestraft.

Der Minister für Volkswohlfahrt.

Ufingen, den 17. November 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat. v. Bezold.

Dillenburg, den 5. November 1920.

Die den Privatbesitzern im Kreise Ufingen für 1919/20 erteilte Dederlaubnis wird hiermit aufgehoben. Diejenigen Besitzer, welche für ihre Hengste Dederlaubnis für 1920/21 zu erwerben wünschen, sind verpflichtet, ihre Hengste von 2½ Jahren an den Unterzeichneten vorzuführen. Die Vorführung findet am 27. November d. J. am Stodheimer Hof statt. Eine spätere Erteilung des Dederlaubnis kann nicht mit Sicherheit versprochen werden.

Der Landratsmeister:

gez.: Herr. v. Schorlemer.

Ufingen, den 17. November 1920.

Wird veröffentlicht.

Der Landrat. v. Bezold.

Das ist der allergrößte Schmerz,
Der durch des Kindes Seele geht:
Wenn einer guten Mutter Herz
Zu Tod erschrocken stille steht.
Es ist alsdann, als ständen wir
Sinfart auf weiter Welt allein,
Als stürze über unserm Haupt
Der blaue Gotteshimmel ein.

Eine Ueberraschung.

Von S. Benzauer.

(3. Fortsetzung.)

Formlich erschrocken aber war Max Burgstaller über das reizige, kebrige Etwas, das ihm spät noch Herr Herold freundlich als Plumpudding vorstellte. Trotzdem er sich an dem Vorgefetzten schon sehr hungrig gegessen hatte, war es ihm doch nicht möglich, auch nur einen Bissen davon zu genießen. „Du bist nicht gerne Mehlspeisen, nicht wahr?“ fragte vorsichtig Herr Herold.

Max Burgstaller dachte mit Sehnsucht an den bei ihm zu Hause üblichen, herrlichen, dottergelben, wackeligen Aufbau, der vom blauen Arrakflämmchen umgittert, einen feinen Duft verbreitete, und dessen auf der Zunge zart zerschmelzende Bestandteile so köstlich schmeckten. Aber er sprach nicht davon; er bewunderte nur im stillen den gutherzigen und nachsichtigen jungen Gemann, der all diese Unge-

heuerlichkeiten ruhig über sich ergehen ließ.

„Ich will ihnen ein Stück des Puddings für Ihr Fräulein Schwester einwickeln“, sagte großmütig die hübsche Hausfrau, als Max Burgstaller sich höflich dankend für den vergnügten Abend früher empfahl, als er beabsichtigt hatte.

„Zu gütig, gnädige Frau“, antwortete er höflich und schied im Gefolge allerseits Vernichtungspläne für das unwillkommene Geschenk.

Endlich fand er das Richtige... die beiden Dackel würden sich riesig freuen über das süße Mitbringsel... Lächelnd schob er das Paket in seine Rocktasche. Daheim angelangt, brannte noch Licht in der Wohnstube. Die treue Schwester hatte also auf seine Heimkehr gewartet.

Beim Eintreten sah er jedoch Hermine im Lehnstuhl sitzen, die Hände im Schoß gefaltet, das Haupt nach der Seite hingeneigt... sie war eingeschlafen. So müde sah sie aus, die Schatten unter ihren Augen waren tief und dunkel, um den verblühten Mund legten sich schon kleine Fältchen.

Noch niemals war Max Burgstaller die Schwester so gealtert erschienen, so herb in den Zügen, so edel und unschön in den Körperformen.

Er nahm eine ihrer Hände... er streichelte über ihr Haar.

Sie erwachte schwer aus dem tiefen Schlummer, der sie umfing.

Ufingen, den 8. November 1920.

Unter der aus 165 Tieren bestehenden Gemeindefachherde zu Hundstahl ist die Schafrände amtlich festgesetzt worden. Die Herde ist unter Sperre gestellt worden.

Der Landrat.

J. B.: Bechtel, komm. Kreisobersekretär.

Bekanntmachung.

Zufolge des Erlasses des Herrn Reichministers der Finanzen vom 6. 10. 20. IV 45775 wird den nach § 22, Abs. 2 der Reichsabgabenordnung mit Geschäften der Finanzämter beiraute Gemeinden eine vollständige Erstattung aller Mehraufwendungen bei Gewährung von Pauschbeträgen niemals zugesichert werden können. Das liegt an sich im Wesen einer derartigen festgesetzten Entschädigung. Diese soll nach § 22, Abs. 2 der Reichsabgabenordnung auch nur angemessen also annähernd vollständig sein. Im übrigen ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Gemeinden sich durch Inangriffnahme der Arbeiten im Interesse der Reichsfinanzverwaltung keineswegs gebunden haben, die Entschädigung ihrerseits als angemessen anzuerkennen. Das befragt aber nicht, daß der Einspruch gegen die Angemessenheit der allgemeinen festgesetzten Entschädigung in jedem einzelnen Fall geprüft werden muß und daß die anerkannten Mehraufwendungen nach Schluß des Rechnungsjahres zu ermitteln sind, das ist praktisch undurchführbar. Es muß vielmehr eine einfache und einheitliche Lösung der Entschädigungsfrage angestrebt werden, da es sonst unübersehbare Verunsicherungen und Ungerechtigkeiten gibt. Sehr viel wird auch an den Gemeinden selbst liegen, je nachdem, wie sie sich einrichten oder wie sie die Kosten anwachsen lassen.

Dementsprechend kann den Anträgen der Gemeinden auf Erstattung der Mehraufwendungen über die ihnen zustehenden Entschädigungen von 4 v. H. und 1/4 v. H. hinaus vorläufig und bis zu einer etwaigen anderweitigen Regelung der Angelegenheit nicht stattgegeben werden. Die Pauschvergütung der Gemeinden für die Veranlagung und Erhebung der Umsatzsteuer vom 1. April 1920 ab beträgt allgemein 4 v. H., einerlei, ob es sich um die Umsatzsteuer nach dem Gesetz vom 26. 7. 1918 oder 24. 12. 1919 handelt. Auch ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Entschädigung für die Erhebung von Reichsteuern (1/4 v. H.) nicht von der Einnahme jeder einzelnen Steuerart sondern von dem Gesamtbetrage der in einem bestimmten Zeitraum erhobenen Steuern (selbstverständlich ohne Umsatz- und Grunderwerbssteuer, soweit für diese die höhere Entschädigung für Erhebung und Veranlagung gewährt wird), berechnet wird, die Berechnung der Entschädigung für die Veranlagung und Erhebung der Umsatz- und Grunderwerbssteuer (4 v. H.) kann in der gleichen Weise zusammengefaßt werden.

Bad Homburg, den 11. November 1920.

Finanzamt.

An sämtliche Magistrate und Herrn Bürgermeister des Finanzamtsbezirks.

Bekanntmachung

Zufolge Verfügung des Landesfinanzamts - Cassel sind folgende Rassen als Annahmestellen für das Reichsnoteopfer bestellt worden:

Für Darzahlungen: die Stadt. Sparkasse Treysa.
Für Darzahlungen und Wertpapiere: die Stadt. Sparkasse Großalmerode, die Stadt. Spar- und Vorschulbank Fulda.
Für Wertpapiere: die Kreisbank Sparkasse Wolfmarlen, die Stadt. Sparkasse Spangenberg, die Stadt. Sparkasse Neustadt, die Stadt. Spar- und Creditbank Grebenstein, die Spar- und Leihkasse Gladenbach, die Kreisbank Sparkasse Schlüchtern.
Bad Homburg, den 15. November 1920.

Finanzamt.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Kosaknotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ufingen, 22. Nov. Am Donnerstag Abend, den 18. November 1920, traf der Landjägermeister aus Ufingen auf der Straße Ufingen-Merzhäuser ein Fuhrwerk an, das 15 Zentner Brotgetreide mit sich führte. Der Fuhrmann war der Sohn des Müllers aus Dorfweil, dem auch das Fuhrwerk gehörte. Da der Ursprung des Getreides nicht nachgewiesen werden konnte, wurden die 15 Zentner Brotgetreide, vorwiegend Weizen, beschlagnahmt. Das Brotgetreide sollte zweifellos als Mehl verarbeitet werden, um zu teureren Bucher-Preisen im Schleißhandel abgesetzt zu werden. Das Getreide wurde der Ortspolizeibehörde in Merzhäuser zur Verwahrung übergeben und von dieser in der alten Schule untergestellt. Als am anderen Morgen das beschlagnahmte Getreide dem Kommunalverbande überführt werden sollte, stellte sich heraus, daß es inzwischen gestohlen worden war. Die Diebe und Helfershelfer sind mit raffinierter Frechheit vorgegangen. Die sofort vom Landratsamt und einigen Landjägerbeamten angestellten Untersuchungen ergaben, daß die Spuren nach Dorfweil führten. Sofort in Dorfweil vorgenommene Hausdurchsuchungen förderten auch 16 Zentner Brotgetreide vorwiegend Weizen zu Tage. Der in Betracht kommende Müller machte zu seiner Entschuldigung geltend, daß es sich nicht um das gestohlene Getreide, sondern um weitere 16 Zentner Getreide handele, die er verbotswidrig in seiner Mühle zum Mahlen gehabt hätte. Er habe sie im Orte verborgen, weil er eine Hausdurchsuchung vorausgesehen habe. Durch die eingeleitete gerichtliche Untersuchung dürfte bald volle Klarheit geschaffen werden. Wie wir hören, ist die Schließung der betreffenden Mühle von dem Landratsamte angeordnet worden.

* Ufingen, 22. Nov. Die Reichszentrale für Heimatdienst, die für unsern Kreis ihren Sitz in Frankfurt a. M. hat, wird in der nächsten Zeit eine Reihe von Vorträgen halten lassen. Die

„Geh doch zu Bett, hat der Bruder leise.

Da schien sie ihn erst zu erkennen.

„Gott sei Dank, da bist du ja... mir träumte, du wärest für immer von mir fortgegangen.“

„Märchen“, sagte er und lächelte sie sanft auf die Stirne. Dann ging er in sein Schlafzimmer, wechselte die Schuhe, schlüpfte in einen warmen Hausrock und warf sich auf die Chaiselongue.

Er wollte noch nicht schlafen gehen.

Es war so still, so behaglich, so warm hier; im Ofen glimmte noch ein Rest von Feuer.

Er dachte an alles was er heute erlebt hatte; mit leisem Grauen an das Essen, mit heimlichem Reiz an Hans Herold, der ohne Zweifel ein wunschlos glücklicher Gemann war.

Ja, das reizende, fröhliche, junge Fräulein ging Max Burgstaller gar nicht mehr aus dem Sinn.

Dieses süße Geschöpfchen! Dieses Kokoskätzchen!

Allerdings gehörte es eigentlich in eine andere Umgebung. Zum Kleinfrauen-Dasein mit er-müdender Wirtschaftsführung eignete sich diese holde Frau sicher nicht.

Ein Kochlöffel, ein Rehrbesen paßt nicht in dieses rosige Kinderhändchen mit den perlmutter-blanken, wohlgepflegten Nägeln.

Max Burgstaller überlegte, wie alt die kleine Frau wohl sein möchte.

R. f. S. ist eine Organisation in der Hand der Reichsregierung, die durch sie die Bevölkerung über die wichtigsten Fragen aufklären will. Sie ist eine völlig parteilose Organisation, jedoch der Besuch der Vorträge jedem, der sich in einwandfreier Weise anregen lassen will, bedenkenlos empfohlen werden kann. Der erste Vortrag findet am Mittwoch 1/2 Uhr abends in der „Sonne“ statt und behandelt die Reichsverfassung.

* Vom Mittwoch, den 1. Dezember d. Js. an erhält der Schnellzug D 126 Sieben-Soblenz (Hauptb.) Aufenthalt in Weilburg und verkehrt dort 9.03/9.04 vormittags. Zur Herstellung des Anschlusses an den Sonntags verkehrenden Personenzug 4654 (S) Weilburg-Usingen wird dieser 10 Minuten spätergelegt; er verkehrt dann Weilburg ab 9.10, Usingen an 10.47 vormittags. Gleichzeitig erhält sein Anschlusszug 4622 (S) Weilmünster (Oberlahnstr.)-Saubuseßbach eine um 10 Minuten spätere Lage, Weilmünster ab 9.45, Saubuseßbach 10.02 vormittags.

— **Frankfurt**, 20. Nov. Einen gräßlichen Tod erlitt heute mittag kurz nach 12 Uhr der in der Weberstraße 75 im 4. Stock wohnende Friedhofsarbeiter Schwarz, indem er, wahrscheinlich infolge eines epileptischen Anfalls, aus dem Fenster stürzte und sich unten auf dem eisernen Gartengitter aufspießte. Der Tod trat sofort ein.

— **Frankfurt**, 20. Nov. Die Arbeiter der Oberurseler Motorenfabrik arbeiten schon geraume Zeit auf halbe Schicht. Wie die Direktion sich vernehmen läßt, sind nunmehr fast alle Aufträge erledigt, so daß nur noch aufgearbeitet und Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden können. Halte die Krise weiter an, so sehe die Direktion sich genötigt, den gesamten Betrieb stillzulegen.

— **Saarau**, 19. Nov. Wie die „Volksstimme“

erfährt, soll ein Beschluß der Regierung bevorstehen, wonach die Stabverordnetenversammlung aufgelöst und die Geschäfte der Stabverwaltung bis zur Neuwahl durch einen Regierungskommissar wahr genommen werden. Im Anschluß an einem Streik der Gemeindefunktionäre hatten die sozialistischen Stabverordneten dem Bürgermeister und dem Magistrat ihr Mißtrauen ausgesprochen. Es gelang seither nicht, diesen Konflikt beizulegen.

— **Braunsfeld**, 18. Nov. Auf dem hiesigen Friedhof wurde gestern die Leiche eines achtbaren Einwohners aufgefunden, der offenbar selbst in den Tod gegangen war. Wie wir hören, befand sich bei dem Toten ein Zettel, welcher besagte, daß man die Ursache seines freiwilligen Aufgehens ans der Welt bei einem namentlich bezeichneten Siebener Professor erfahren könne. Offenbar sind es also schwere körperliche Leiden, die den Bedauernswerten in den Tod getrieben haben.

— **Idstein**, 19. Novbr. Es gibt auch noch ehrliche Spitzbuben. Einem hiesigen Gastwirt wurde aus seinem Hausgang vor einigen Tagen ein Sack Weizen entwendet. Am Dienstag Abend wurde er unbemerkt wieder an denselben Platz zurückgestellt. An dem Sack befand sich ein Anhängelschild mit folgender Aufschrift: „Ein reuiger Sünder am Buß- und Bettag.“

Bermittelte Nachrichten.

— **Athen**, 19. November. Die Minister leisteten in Gegenwart von Konstantin den Eid. Hierauf begaben sie sich nach dem Tatoi-Palast und empfingen die Königin Olga, die Regentenschaft bis zur Ankunft König Konstantins zu übernehmen. Königin Olga erklärte sich hierzu bereit. Konstantin ist zurückgetreten. — Die Königin-Witwe Olga, die jetzt bis zur Lösung der Königs-

frage die Regentenschaft übernommen hat, ist die Mutter des Königs Konstantin und die Witwe des 1913 in Salonik ermordeten Königs Georg I.; sie ist eine russische Großfürstin, Tochter des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch. Da sie nach dem Tode ihres Enkels, des jungen Königs Alexander, das einzige zurzeit in Athen weilende Mitglied der kaiserlichen Familie ist, erscheint sie als die gegebene Plahhalterin der Dynastie des Hauses Holstein-Oldenburg, das seit 1863 den Thron von Griechenland innehat.

— **Mainz**, 20. Nov. Die Schießerei anlässlich des Kirchweihfestes in Odingen, bei der ein 16-jähriges Mädchen aus Frankfurt a. M., Elise Kaiser, durch einen Bulgeschuß von einem französischen Soldaten getötet wurde, stand jetzt zur Verhandlung vor dem französischen Kriegsgericht. Angeklagt waren ein Korporal und vier Soldaten der Fliegertruppe. Das Gericht bestrafte den angeklagten Korporal, weil er Veranlassung zu dem Zwischenfall gegeben habe, mit einem Jahr Gefängnis und 200 Francs Geldstrafe, die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen.

— **Bromberg**, 19. Nov. In dem pommerischen Dorf Klein-Schwartzsee sind durch eine Brandstiftung 18 Gebäude mit gesamer Stute in Asche gelegt worden. Der Brandstifter Schneider Walter warf sich nach der Tat vor einen Eisenbahnzug. Er war sofort tot.

— 918 000 Mark für 14 Pferde. — Dieser horrenden Preis wurde am Donnerstag in Berlin bei der vom Unionklub veranstalteten Auktion für die aus dem Hauptgestüt Gradiß gemusterten 14 Vollblutpferde bezahlt. 9 aus Oesterreich eingeführte Stuten erbrachten 578 000 Mk. und der Gesamterlös bezifferte sich auf 1 496 000 Mk. Die teuerste Stute kostete 111 000 Mark.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in
**Holzriemenscheiben,
Wellen,
Lagerböcken
Zubehörteilen.**

Ausführung vollständiger Maschinen-
Anlagen.

Valentin Jäger,
Bad Somburg, Telefon 1063.
6) Haingasse 12.

Guterhaltener Webstuhl
zu verkaufen. (2b)

Joh. Ph. Löw Sr. Wwe.,
Dortmünd.

Damenrad
gut erhalten, zu verkaufen. (2b)

Adolf Marx, Wetterfeld.

Schöner sprunghafter **Gebirgs-
versteigerer.** Fleischbeschauer
(2b) **Jäger, Bräunwiesbach.**

Theater
mit anschließendem Tanzkränzchen
des
Fußballklubs „Osingia“ in Usingen
am Sonntag, den 28. November 1920,
im Saalbau „Adler“.
Kassenöffnung 7 1/2 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Der Raub der Sabinerinnen.

Lustspiel in 4 Akten
von Franz und Paul v. Schönthan.

Preise der Plätze:
Numerierter Platz 3,50 Mk., unnumerierter 2,50 Mk.
Karten sind im Vorverkauf von Dienstag früh ab in der
Buchhandlung Schmidt zu haben.

1 Strickmaschine

Vorkriegsmaschine, gut erhalten, wenig
gebraucht, zu verkaufen. (2b)

Karl Dietel, Wehrheim,
Dippelgasse 57.

Schöner Foxhund

zu kaufen gesucht. Näheres bei
H. Nikolai, Offenbach a. M.,

6) Südstraße 59 I.

Gute Milch- und Fahrkuh

mit Kalb zu verkaufen. (1)
Schmid Haeßbach, Anspach.

Kaufe Schlachtpferde

zu höchsten Tages-
preisen. **Notischlachtungen**

werden sofort ausgeführt.

Ph. Jamin, Dornholzhausen.
10) Telefon 262.

Ende Zwanzig vielleicht . . . so alt also wie
Hermine und dennoch . . . welch ein Unterschied
zwischen den beiden? Ruhig und gemessen und
geräuschlos glitt die freundliche Gestalt der Schwester
durch das Haus. Eine peinliche Altkarlesse war
ihr eigen. Sie blies sofort jedes Zigarrenstäubchen
weg, zupfte stets die Falten am Tischuch zurecht,
überfah niemals ein in der Ecke liegendes Bündel,
alles mußte sauber an Ort und Stelle liegen, glatt
und gleichmäßig mußte alles sein, wie ihr Leben,
wie ihr Haar, das schlicht geschüttelt, fest nach rück-
wärts gespannt war, wie ihre Kleidung, die stets
strenge Einfachheit zeigte. Welch ein Kontrast
dagegen das schwirrende Schmetterlingswesen der
keinen oberflächlichen Verwalterin! Die Eleganz
ihrer Kleidung, das lockenumwitterte Köpfchen, die
gepflegten Hände, das weichergerundete Kinderge-
sicht!

Sie sang und trillerte den ganzen Tag, stieß
vielleicht täglich mit fröhlichem Lachen die Türe
des Arbeitszimmers auf, nahm ihren Mann sorglos
beim Schopfe und küßte ihn lächelnd ab.

Das mußte ein Leben sein! . . .

Max Burgstaller sah träumerisch in die ver-
schönte Feuerstube.

Er und Hermine saßen jeden Abend beisammen
und trauten ihre gemeinsamen Jugenderinnerungen
aus, wie man kostbare Reliquien aus sonst ver-
schlossenen Schreinen hervorgeholt . . .

kein Familienglück, das dem Mann das Leben in
Arbeit und Pflichten zu verschönern vermag!

Max Burgstaller ging zu Bett mit dem festen
Vorhaben, sich sobald als möglich um eine Frau
anzusehen. Da ihm dieses in den nächsten Tagen
und Wochen nicht gelingen wollte, versuchte er es
einmal auf „diesem nicht mehr ungewöhnlichen
Wege“, das heißt, er ließ eine Annonce in der
Zeitung einrücken . . .

„Aber Marx, du wirst doch nicht bei dem
Wetter ausgehen, ichan nur, wie es schneit!“
warnte eines Nachmittags Hermine.

Der junge Förster zog lachend die dicken Pelz-
handschuhe an.

„Warum denn nicht, Schwesterchen, das Wetter
hat doch noch niemals einen echten Waldmann
erschreckt.“

„Du hast aber gar nichts im Walde draußen
zu tun, heute.“ . . .

„Wie gut du das weißt, Hermine; aber recht
hast du ja, ich gehe nämlich bloß zu meinem Be-
gnügen auf die Poststation und hole mir Briefe
ab.“ . . .

„Kann das nicht ebenso gut einer von den
Gehälfen besorgen?“

„Nein . . . nein“, wehrte der Förster ab;
dann pfliff er den Dackeln und schritt zur Türe
hinaus.

Nach zwei Stunden kehrte er schon zurück.

Obgleich erst fünf Uhr, sank die frühe Däm-
merung des Wintertages schon hernieder, so daß
Hermine, die wartend im Flur stand, eilig nach
einer Lampe lief.

„Hast du die erwarteten Briefe erhalten“,
fragte sie den Bruder gespannt.

Dieser trug ein Päckchen unter dem Arme,
das er aber sichtlich den Blicken der Schwester
zu entziehen suchte.

„Stelle mir die Lampe auf meine Stube,
nicht in das Wohnzimmer.“ . . .

Hermine lachte ein wenig gezwungen.

„So . . . so . . . das heißt, ich soll nicht dabei
sein, wenn du deine Briefkästen öffnest. Du
wirst ungeschickt sein.“ . . .

„Sei nicht gekränkt, Schwesterchen, was dir
zu wissen zukommt, hast du noch immer erfahren
und diesmal könnten Sachen dabei sein, die nur
mich allein interessieren und angehen.“

Er sah sie schelmisch an und drohte mit dem
Finger. „Kleine Neugierige du“ . . .

Die alte Nadel brachte die Lampe auf sein
Zimmer . . . Hermine tat gekränkt und lam
nicht mit.

„Ob der Herr zu essen wünsche oder etwas
Kaffee mit Nudeln trinken wolle“, fragte eifrig
die für des Bräutes Wohlfahrt stets besorgte treue
Seele.

(Fortsetzung folgt).

Reichszentrale für Heimatdienst.

Mittwoch, den 24. November 1920,

abends 7/9 Uhr,

im Hotel „zur Sonne“

Vortrag des Herrn Nitzsche

„Die deutsche Reichsverfassung“

Eintritt frei.

Die Kreisleitung.

Durch Krankheit bin ich gezwungen, mit meiner Tätigkeit auszusetzen. Für Vertretung habe Vorsorge getroffen. Ich bitte, Bestellungen nach meiner Wohnung gelangen zu lassen.

Sprechstunden sind von 1/10—1/11 vormittags.

Usingen, den 18. November 1920.

Kreisarzt Dr. Bellinger.

Reisebeamte

von leistungsfähiger Versicherungs-Gesellschaft aller Branchen gesucht. Auch Nichtfachleute werden eingearbeitet und bestens unterstützt.

Sehr hohe Verdienstmöglichkeit.

Angebote unter F. Z. 7470 an

Ma-Haasenstein & Vogler, Frankfurt a. Main.

Für die anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten danken herzlichst

Albin Albrecht und Frau

Amalie, geb. Ott.

Altweilnau, den 14. November 1920.

Lumpen

zum Reinigen von Maschinen kaufen
pro Ko. Mk. 2.—

Usinger Metall-Industrie Pittroff & Haag, Usingen.

Evangelisation

in der Kirche zu Rod am Berg
vom 21. November (Totensonntag) bis zum 27.

November jeden Abend 8 Uhr

durch Herrn Missionar Fr. Bieder aus Duisburg,
Stadtmisionar Vogt aus Frankfurt a. M. und andere.

Sonntag, 21. Nov.: „Ein heiliges Vermächtnis“.

Montag, 22. „ „ „Eine ehrliche Gottsucherin“.

Dienstag, 23. „ „ „Die beiden Gefangenen und ihre Befreiung“.

Mittwoch, 24. „ „ „Ein schwerer Abschied“.

Donnerstag, 25. „ „ „Das Beste in der Welt“.

Freitag, 26. „ „ „Frei und umsonst will ich sie wiederhaben“.

Sonnabend, 27. „ „ „Die beiden Baumeister und ihr Bau“.

Es ladet herzlich zum Besuche ein

1) Der Kirchenvorstand.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit, bei dem Hinscheiden und der Beerdigung unseres teuren Entschlafenen sagen wir herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Georg Reinhard.

Usingen, den 22. November 1920.

Elektrische Licht- u. Kraftübertragungsanlagen! Louis Rohe,

Hauptgeschäft Bad Nauheim. Zweigbüro Grävenwiesbach.

Größtes und

bedeutendstes Spezialgeschäft am Platze.

Ausführungen von Hausanlagen in Rohr mit nur Kupferleitungen, sowie Koulorohr mit Kupferleiter, Schalter und Dosen, sowie Beleuchtungskörper in nur reiner Messing-Ausführung. Erstklassigste Ausführung der Installationen von nur gelernten fleissigen Fachkräften garantiert.

Zur Beachtung: Das in Grävenwiesbach von Herrn Ingenieur Stockgänger geführte Zweigbüro meiner Firma führe ich zur Zeit persönlich weiter. In etwaigen Auskünften sowie Berechnungen von Kostenvoranschlägen stehe ich gerne jederzeit zur Verfügung.

Louis Rohe, Ing.

Versteigerungs-Anzeige.

Sonntag, den 27. November, mittags 12 Uhr, versteigere ich im Hofe des alten Krankenhauses in Usingen:

1 Küchenschrank, 1 Küchentisch, 1 Nähmaschine, 5 dreiteilige Matratzen, 2 Oberbetten mit je 3 Kissen, 8 Bettstellen, Nachtschränke, 1 Waschtisch, 8 Tische, Stühle, Sophas, 1 Korbseffel, 1 Blumentisch und vieles Un-
genannte.

Befichtigung eine halbe Stunde vor der Versteigerung.

A. Zielinski,

*) Kassensührer des Krankenhauses.

Die Grossfärberei

„ALLHAPA“

in Frankfurt a. M. übernimmt das Umfärben und chemisch Reinigen von Damen-, Herren-, Kinderkleidern und Hüten, sowie Leintüchern und Stoffen aller Art.

Billigste Berechnung, Schnellste Lieferung, Sorgfältigste Ausführung. Alleinige Annahmestelle für Usingen und Umgegend bei:

C. Back,

Wäscherei, Usingen.

4) Bahnhofstr. 30.

Brennholz

aller Art, alter sowie neuer Einschlag kauft laufend, Kiefern, Fichten- und Eichenrundholz

A. Will & Sohn,

3) Bad Gomburg.

Dohermann-Hündin

zu verkaufen.

*) Frau Böw, Schmitten.

Wegen Aufgabe der Landwirtschaft verlaufe ein

hochträchtiges Rind, mehrere Einlegschweine, 1 Spitzhund.

Adolf Holz Bwe.,
Niederlanten.

Militärwagenräder.

Offiziere ausgesuchte gute Militärwagenräder mit Messingbüchsen und dazu passenden Achsen, zum Umbauen leichter landwirtschaftl. Wagen bestens geeignet, zu billigen Preisen.

Wagnerei Höck,
Rod am Berg.

Alle stehende Dame sucht zum sofortigen Eintritt braves fleißiges

Mädchen.

Angebote an

2) Frau R. Goldschmidt,
Frankfurt a. M., Sammaustr. 10 I.

Tüchtiges Mädchen

als Stütze gesucht.

Fritz Andres,

*) Gospiz Wittenberger-Ges.,
Offenbach a. M.

Tüchtiges Mädchen

für sofort oder später gesucht. 1)
Albin Albrecht, Altweilnau.

Ein fast neuer

Kinderwagen

mit Gummibereifung zu verkaufen. Näh. im Kreisbl.-Verlag. *)

Suche für sofort gebrauchte Schmiedeeinrichtung.

Emil Henrich,
Steinfischbach i. L.

1 gr. Restaurations-Herd

mit Reservoir (Warmwasser-Vorrichtung) preiswert zu verkaufen.

*) Frau Pfeiffer Bwe.,
Offenbach, Böhrstraße 59 I.